



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Andreas Lotte, Dr. Paul Wengert, Reinhold Strobl, Klaus Adelt, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harald Güller, Annette Karl, Günther Knoblauch, Natascha Kohnen, Dr. Herbert Kränzlein, Doris Rauscher, Bernhard Roos, Harry Scheuenstuhl, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann, Angelika Weikert SPD**

2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 hier: Wohnraum- und Studentenwohnraum- förderung (Kap. 03 64 TG 65 – 70)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Rahmen für Neubewilligungen in der TG 65 – 70 wird wie folgt geändert:

- Die Verpflichtungsermächtigung im Tit. 863 66 „Darlehen des Landes zum Bau von Behindertenwohnraum“ wird von 5.000,0 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 10.000,0 Tsd. Euro angehoben.
- Die Verpflichtungsermächtigung im Tit. 863 69 „Darlehen des Landes für die Wohnraumförderung nach dem BayWoFG“ wird von 175.000,0 Tsd. Euro um 91.300,0 Tsd. Euro auf 266.300,0 Tsd. Euro angehoben.
- Die Verpflichtungsermächtigung im Tit. 893 68 „Zuschüsse des Landes zur Förderung der Schaffung und größeren baulichen Instandsetzung von Studentenwohnraum“ wird von 23.300,0 Tsd. Euro um 8.700,0 Tsd. Euro auf 32.000,0 Tsd. Euro angehoben.

Begründung:

Im Landesdurchschnitt zahlen Mieter in Bayern laut dem Dritten Sozialbericht der Staatsregierung mehr als ein Viertel ihres Nettoeinkommens (27 Prozent) oder 507 Euro monatlich für die Warmmiete. In den Ballungsräumen fällt dieser Anteil noch deutlich höher aus. Die Wohnungsmieten in Bayern sind in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. So erhöhten sich nach Angaben des Statistischen Bundesamts die

Mietpreise bayernweit zwischen 1995 und 2010 um 24 Prozentpunkte. Nicht nur München ist von diesen Entwicklungen betroffen, sondern auch andere Ballungsräume: Zwischen 2007 und 2012 sind die Mieten in Nürnberg jährlich um durchschnittlich 2,4 Prozent und insgesamt um 14,3 Prozent angestiegen, in Augsburg jährlich um 2,0 Prozent und insgesamt um 11,8 Prozent. Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum wurde durch den GBW-Verkauf noch einmal drastisch erhöht.

Der Bestand an Sozialwohnungen in Bayern nimmt immer mehr ab: Der Neubau von Sozialwohnungen federt noch nicht einmal den Verlust durch Auslaufen der Sozialbindung ab. Im Jahr 2012 lag der Negativsaldo von Ab- und Zugängen in der Sozialbindung bei 3.163 Wohnungen. Um seinen Aufgaben nach Art. 106 der Landesverfassung nachzukommen, muss der Freistaat zumindest für diese wegfallenden Sozialwohnungen Ersatz schaffen. Bei einem durchschnittlichen Förderdarlehen von 100,0 Tsd. Euro pro Wohnung wäre somit der Bewilligungsrahmen auf 316.300,0 Tsd. Euro zu erhöhen. Unter Berücksichtigung der bereits eingestellten Verpflichtungsermächtigungen des Landes und Bundes von 225.000,0 Tsd. Euro ist eine Ausweitung des Bewilligungsrahmens um 91.300,0 Tsd. Euro notwendig.

Um der Ankündigung des Ministerpräsidenten, Bayern in den nächsten zehn Jahren von jeglichen Barrieren zu befreien, zumindest eine Chance auf Realisierung zu geben, ist eine deutliche Aufstockung der Mittel für den Behindertenwohnraumbau erforderlich. Mit den zusätzlichen 5.000,0 Euro könnten etwa 1.000 neue barrierefreie Wohnungen geschaffen werden.

Gerade in den bayerischen Universitätsstädten sind Mieten in den letzten Jahren auf ein hohes Niveau geklettert. In München liegt die Mietbelastung für Studenten einer aktuellen Studie zufolge bei 18,30 Euro/qm, in Regensburg bei 13,10 Euro/qm. Um diesem Trend entgegen zu wirken, soll sich der Freistaat Bayern auch eigeninitiativ um die Schaffung bezahlbaren Wohnraums bemühen. Hier stellt die Förderung von Studentenwohnraum ein bewährtes und nützliches Instrument dar, das angesichts des erhöhten Bedarfs intensive Anwendung finden sollte. Mit dem zusätzlichen Spielraum für Neubewilligungen in Höhe von 32 Mio. Euro können etwa 1.000 neue Plätze für Studierende geschaffen werden, so dass die Unterbringungsquote im bayerischen Durchschnitt von 10,79 Prozent auf etwas über 11 Prozent gesteigert werden kann.